



PIRATENPARTEI
Deutschland

Piratenpartei Deutschland | Pflugstraße 9a | 10115 Berlin

LOAD e.V.
Reinhardtstraße 5

10117 Berlin

Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl und das damit bekundete Interesse an unserer Politik. Im Anschluss erhalten Sie unsere Antworten:

Welche Szenarien können Sie sich vorstellen, in denen (mitunter KI-basierte) Algorithmen unumkehrbare Entscheidungen treffen dürfen/sollten? Inwiefern sollen die Entscheidungsregeln für die Betroffenen transparent sein? Wie wird hierbei sichergestellt, dass Innovationen möglich bleiben?

Unumkehrbare Entscheidungen können KI-basierte Algorithmen beispielsweise bei Sortier-Aufgaben treffen, beim autonomen Fahren, oder im medizinischen Einsatz bei Operationen. Diese Unumkehrbarkeit gilt jedoch immer nur für den Moment, eine Übernahme der Kontrolle bzw. ein Eingriff durch den Menschen als Entscheider für folgende Situationen sollte jederzeit möglich sein.

Insbesondere sollten immer dann Menschen die letzte Entscheidung haben, wenn Entscheidungen die Selbstbestimmtheit der Menschen beeinflussen können. Beispielsweise bei der Leistungseinschätzung und Bewertung von Schülern oder beim Einsatz von Waffen gegen Personen. Künstliche Intelligenz soll immer unter Berücksichtigung der Menschenrechte, von Integration, Vielfalt, Innovation und Wirtschaftswachstum implementiert werden. Wo diese eine letzte Entscheidung ausschließt, so ist sie dem Menschen vorzubehalten.

Nur wenn Systeme transparent gestaltet sind, es eine funktionierende Aufsicht gibt und die Bevölkerung die Kompetenzen hat, um informiert Systemen umzugehen, die für uns Entscheidungen treffen, können sie positiv zu unserer Gesellschaft beitragen.

4. Juli 2021

Bundesvorstand

Sebastian Alscher
Markus Barenhoff
Frank Grenda
Stefano Tuchscherer
Joachim Rotermund
Manuel Wolf
Wolf Vincent Lübcke
Detlef Netter
Andreas Lange

Mail:

vorstand@piratenpartei.de

Bundesgeschäftsstelle Piratenpartei Deutschland

Telefon:

+49 30 2757 2040

Telefax:

+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN:

DE36 4306 0967 7006 0279 00

BIC:

GENODEM1GLS

www.piratenpartei.de

Wo durch staatliche Stellen Algorithmen oder KI verwendet werden, sollten diese offengelegt bzw. transparent und frei verfügbar zur Verfügung gestellt werden. Transparenz gegenüber den Betroffenen sehen wir nicht als Hemmnis für Innovation. Für uns gilt: „We grow, when we share.“

Was verstehen Sie unter Desinformation und wie genau grenzen Sie es von Satire/Meinungsfreiheit ab? Wie wollen Sie mit Desinformationskampagnen umgehen, wie mit Hass im Netz und welche Instanz sollte mit welchen Mitteln über die Einordnung entscheiden? Bitte detailliert mit Beispielen antworten!

Wir wollen das Problem durch eine Stärkung der Medienkompetenz, also mit Ansätzen aus der Bildungspolitik angehen. Der Kampf gegen "Hass im Netz" darf nicht zum Kampf gegen die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung werden. Wir fordern eine Abschaffung des NetzDG[1] und eine Rückgängigmachung jener Aspekte im neuen Medienstaatsvertrag[2], die der anonymen und unbeschränkten Veröffentlichung von Informationen im Wege stehen.

Vor dem Hintergrund, dass sichere, vertrauliche Kommunikation mathematisch bewiesen nicht möglich ist, wenn es Hintertüren zum Mitlesen für Strafverfolger und Geheimdienste gibt: Sind Sie für die Abschaffung des elektronischen Briefgeheimnisses zugunsten einer Strafverfolgung? Warum?

Nein, im Gegenteil. Wir PIRATEN setzen uns für die bedingungslose Bewahrung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlicher Überwachung in jedweder Form ein. Um dies zu erreichen, streben wir die Abschaffung des großen Lauschangriffs sowie die Abschaffung der Eingriffe in das Briefgeheimnis sowie in das Post- und Fernmeldegeheimnis durch eine Grundgesetzänderung an. Zur Abschaffung des großen Lauschangriffs sollen dazu konkret die Absätze 3 bis 6 des Art. 13 Grundgesetz (GG) wieder entfernt werden. Zur Abschaffung der Eingriffe in das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis soll dazu konkret der Absatz 2 des Art. 10 Grundgesetz (GG) entfernt werden. Die Erfahrungen z. B. mit dem „Staatstrojaner“ haben gezeigt, dass der Staat einen verantwortungsvollen Umgang mit Eingriffen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleisten kann und dass weiterhin kein Konzept für eine wirksame Kontrolle solcher staatlicher Eingriffe existiert.

Wie definieren Sie Internetkriminalität? Mit welcher Ausstattung und personellen Maßnahmen sollen Strafverfolgungsbehörden unterstützt werden, um der Internetkriminalität grundsätzlich Herr zu werden? Welche Vorhaben möchten Sie zu dem Thema in der nächsten Legislaturperiode umsetzen?

Internetkriminalität verstehen wir als Kriminalität, die unter maßgeblicher Zuhilfenahme des Internets verübt wird. Der Großteil der Straftaten übersetzt sich in Kriminalität im realen Leben. Häufig lässt sich an dieser Schnittstelle mit bewährten Maßnahmen ansetzen, wie der Ermittlung beteiligter Personen. Forensische Methoden erlauben häufig Rückschluss auf Verursacher, die Ermittlung von Personen über die Abfrage von Bestandsdaten nach einem Quick Freeze lässt Rückschluss auf die Täter zu. Wichtigste Voraussetzung sind daher - neben der für die übliche Strafverfolgung notwendige Ausstattung mit Gerät und Personal - kompetente Mitarbeiter sowie zeitgemäße technische Ausstattung. Zwingend notwendig ist, dass im Fall von Internetkriminalität in sozialen Netzwerken die Diensteanbieter im Inland erreichbar sind und eine ladungsfähige Adresse haben.

Sollte der Staat in der Pflicht sein, den Menschen parallel analoge und digitale Lösungen anzubieten (Impfausweis vs. digitales Impfbzertifikat)? Inwiefern darf ein digitales Angebot durch ihn Zugangsvoraussetzung zum angebotenen Service sein? Wie stellt er Barrierefreiheit sicher?

Ja, der Staat sollte den Menschen sowohl analoge als auch digitale Lösungen anbieten, denn nicht alle Menschen besitzen Zugang zu den digitalen Lösungen, oder wollen diese nutzen. Ein alleiniges digitales Angebot schließt daher Menschen aus. In Bezug auf staatliche Leistungen wäre dies unverhältnismäßig und daher strikt abzulehnen, auch weil hier die Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann.

Angenommen Ihnen steht in der kommenden Legislaturperiode ein zusätzliches Budget von 1 Mrd. Euro für die digitale Transformation der Verwaltung zur Verfügung: Wie viel Prozent davon würden Sie für welche konkreten Maßnahmen ausgeben? Bitte geben Sie die Aufteilung möglichst detailliert an.

Wir sehen die Definition von Schnittstellen als ein dringend zu lösendes Problem an, vor allem wegen des häufig dezentralen Charakters der Dienste. Auch wenn dies zunächst nicht nach einem erheblichen Kostenblock klingt, sollte man hier für entsprechende Anpassungen und Schulungen entsprechendes Budget einplanen. Insbesondere unterstützen wir die Schaffung digitaler, barrierearmer Bürgerdienste, die eine Inanspruchnahme staatlicher Dienstleistungen auch ohne das Erfordernis einer persönlichen Anwesenheit ermöglichen.

Darüber hinaus favorisieren wir eine Umstellung auf Open Source Software. Auch dies geht mit erheblichem Schulungsaufwand einher.

In welchen Bereichen sollten neue Technologien (KI-gestützte Videosysteme mit Gesichts-/Verhaltenserkennung) zur Prävention und Verfolgung von Straftaten genutzt werden? Wo ist eine Grenze zum Recht auf Privatsphäre zu ziehen? Wie dürfen die Daten verwendet werden? Wer kontrolliert dies?

Wir fordern, den Einsatz biometrischer Technologien streng zu regeln, um jegliche unzulässige Eingriffe in die Grundrechte zu verhindern. Insbesondere fordern wir die Kommission auf, die unterschiedslose oder stichprobenartige Verwendung biometrischer Daten, die zu einer unrechtmäßigen Massenüberwachung führen kann, in Gesetz und Praxis zu verbieten. Solche in die Privatsphäre eingreifenden Systeme dürfen weder entwickelt noch eingesetzt (auch nicht zu Testzwecken) oder von öffentlichen oder privaten Stellen genutzt werden, da sie zu unnötigen oder unverhältnismäßigen Eingriffen in die Grundrechte der Menschen führen können.

Es hat sich gezeigt, dass die Nutzung biometrischer Massenüberwachung in den Mitgliedstaaten und durch EU-Agenturen zu Verstößen gegen das EU-Datenschutzrecht geführt und die Rechte der Menschen, einschließlich ihres Rechts auf Privatsphäre, auf freie Meinungsäußerung, auf Protest und auf Diskriminierungsfreiheit, ungebührlich eingeschränkt hat. Die weitverbreitete Nutzung von biometrischer Überwachung, Profiling und dazugehörigen Prognosen stellt eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit und unsere wichtigsten Grundfreiheiten dar.

Wie wollen Sie mit Hilfe von digitaler Transformation sicherstellen, dass Deutschland bei einer nächsten Krise (Naturkatastrophe, Wirtschaftskrise, militärische Ereignisse usw.) besser

vorbereitet ist? Welche Dimensionen umfasst Ihr Krisenkonzept? Was sind die primären Schritte?

Der Aufbau dezentraler Infrastrukturen, insbesondere im informationstechnischen Raum, erhöht ganz grundsätzlich schon einmal die Resilienz der Infrastrukturen. Gleichzeitig muss hierbei eine Interoperabilität der verwendeten Systeme über einheitliche Schnittstellen und ohne Medienbrüche sichergestellt sein. Prognosemodelle können dabei helfen, Gefahren früher zu erkennen. Hierbei müssen jedoch jederzeit die Restriktionen der Modelle bekannt und man sich derer bewusst sein. Die digitale Transformation und die fortschreitende technische Leistungsfähigkeit ermöglichen immer komplexere Modelle für solche Berechnungen.

Mit freundlichen Grüßen
Piratenpartei Deutschland

Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine